



Regularien - Lager

Um eine möglichst mittelalterliche Ausgestaltung des Marktes zu erhalten, und um die Sicherheit der Allgemeinheit zu garantieren, gelten für alle Teilnehmer folgende Bedingungen:

1. **Teilnehmerbändchen sind den Lagerleuten vorbehalten. Besucher der Lager müssen regulär an den Kassen passieren.**
2. Einlasskontrolle beim Zugang vom Teilnehmerparkplatz B zum Lagergelände! Zugang nur mit Einlassbändchen!
3. Aufbauen auf dem Gelände dürfen nur die angemeldeten Gruppen, die eine Zusage zur Teilnahme erhalten haben.
4. Haltet die Zufahrtswege für die anderen Teilnehmer frei! Wer entladen hat, parke sein Fahrzeug auf dem gekennzeichneten Teilnehmerparkplatz, bevor er sein Lager fertig aufbaut.
5. Der Bau der Stände und Lager erfolgt in zeitgemäßer Ausführung (Holz, Reisig, Stroh, Tuch, o.ä.). Plastikstände („Pavillon“) sind nicht zugelassen.
6. Alle Teilnehmer haben eine mittelalterliche Gewandung zu tragen.
7. Keine Papp- oder Plastikbecher/flaschen und kein Plastikgeschirr auf dem Festgelände.
8. Technische Hilfsmittel dürfen nicht sichtbar verwendet werden: dazu gehören Kühlgeräte, Mikrowellengeräte, Elektro- oder Gasöfen und -brenner, usw. (Sichtblenden aus geeignetem Material benutzen, wie Holz, Stroh, Tuch, o.ä.).
9. Beleuchtung erfolgt nur mit Kerzen Fackeln, Öllampen oder ähnlichem. Elektrisches Licht ist nicht erwünscht.
10. Offenes Feuer (Lagerfeuer, Kochstelle, Beleuchtung, Räucherwaren) muss dem Veranstalter in der Bewerbung mitgeteilt werden. Für (Lager-)Feuer – auch auf den Wiesen – muss eine angepasste Feuerschale verwendet werden. Fackeltöpfe, Dieselschalen oder andere mit flüssigen Brennstoffen betriebene Brennquellen, die zur Beleuchtung der Lager dienen, sind nicht zugelassen. **Beschädigungen des Untergrunds durch Feuerstellen werden mit einer Strafgebühr von 150€ belegt.**
11. Jeder Teilnehmer, der ein offenes Feuer betreibt, MUSS mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein (**eigener Feuerlöscher, eigene Löschdecke**, usw.!).
12. Falls **Brennholz** über den normalen Bedarf (Kochstelle) benötigt wird, ist dies mitzubringen. Brennholz für den Tagesbedarf wird am **Marktspeycher** ausgegeben.
Stroh kann zu diesen Zeiten ebenfalls am **Marktspeycher** abgeholt werden, falls im Voraus bestellt. Jedes Lager hat **kostenfrei** Anrecht auf **6 Ballen Stroh**. Weitere Ballen können zum Selbstkostenpreis von **5€/Stück** abgegeben werden.
13. Alle zum Verkauf bestimmten Esswaren müssen lebensmittelhygienisch gelagert werden.
14. Der Verkauf von Schwertern, Messern, Waffen sowie Pfeilen mit scharfen Eisenspitzen und lose Pfeilspitzen muss im Vorfeld angemeldet werden und unterliegt besonderen Regeln den Verlauf betreffend.
15. **Der Verkauf von Alkohol und obengenannten Waffen an Kinder und Jugendliche ist auf dem gesamten Gelände untersagt und führt zu strafrechtlichen Konsequenzen.**
16. Anfallender **Müll** wird in mitgebrachten Mülltüten gesammelt, die in Containern entsorgt werden können. Mülltonnen bzw. -container müssen über Nacht an die Straße gestellt werden, damit sie am Samstag- und Sonntagmorgen geleert werden können.
17. Da die Lagerwiesen **Futterwiesen** sind und sich in Privatbesitz befinden, bitten wir um besonders **sorgfältiges Aufräumen** (Kronkorken, Zigarettenskippen, Heringe, usw.) und **Müllentsorgung**. Das gebrauchte Stroh ist auf einen Haufen zusammenzufügen. Wir werden dies nach Abbau kontrollieren und im Zweifelsfall eine Strafgebühr erheben, sowie eine zukünftige Teilnahme untersagen.
18. Teilnehmer, die auf dem Festgelände schlafen, werden gebeten, die **Nachtruhe** der Anwohner und der anderen Teilnehmer zu respektieren und ab 23:00 Uhr keinen ruhestörenden Lärm zu veranstalten.

19. Der Veranstalter wird einen **Sicherheitsdienst** organisieren, ohne, dass der Veranstalter indes verantwortlich gemacht werden kann für Diebstahl oder Vandalismus.
20. **Unsachgemäßes Verhalten wird auf dem Fest nicht geduldet.** Hierzu gehören: Führen von Waffen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, Ruhestörung, Nichteinhalten der Regularien und Störung des allgemeinen Friedens.
21. **Gefährliches oder unsachgemäßes Führen von Waffen ist verboten.**
22. Alle Kampftechnikübungen finden in einer abgesicherten Umgebung statt und dies ist selbstverständlich auch in nüchternem Zustand und nicht unter Einfluss von Rauschmitteln. Alle Kampftechnikübungen (Schaukämpfe) müssen im Voraus dem Veranstalter mitgeteilt werden (außer im abgesicherten, nicht öffentlich zugänglichen Lager); die Ausführenden müssen entsprechende Absicherungen zum Schutz des Publikums sorgen (Absperrung mit Seilen).
23. **Hunde sind unbedingt an der Leine zu halten.**
24. **Für jeden Schaden haftet der Verursacher selbst.** Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Zwischenfälle.
25. Jeder Teilnehmer bekommt vom Veranstalter einen Platz angewiesen in den in der Anmeldung angegebenen Dimensionen. Besondere Wünsche (Stromversorgung, Wasseranschluss, Abwasseranschluss, usw.) können nur berücksichtigt werden, wenn sie in der Anmeldung angefragt werden.
26. Wenn jemand trotz Anmeldung nicht teilnehmen kann, unbedingt eine schriftliche Absage (E-Mail) an den Veranstalter schicken **und** ihn per Telefon informieren.
27. Im Pfadfinderhaus gegenüber dem Teilnehmerparkplatz B stehen kostenlos **Duschräume** zur Verfügung:
 - Donnerstag von 19:00-22:00
 - Freitag, Samstag und Sonntag von 08:00-11:00 und von 19:00-22:00
 - Montag von 08:00-11:00
28. Die gesamte Zufahrt auf die Wiesen und den Teilnehmerparkplatz („Parking B“) ist vom Wetter und den Bodenverhältnissen abhängig. Die Absperrungen sind zu beachten und den Anordnungen der Orga und Security ist Folge zu leisten. **Ab Samstag, 09:00 Uhr ist die Zufahrt zum Gelände nicht mehr möglich und alle Fahrzeuge müssen vom Veranstaltungsgelände entfernt sein. Alle motorisierten Gefährte sind an den Veranstaltungstagen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht zugelassen (Samstag 09:00 Uhr bis Sonntag 19:30).**
29. **Hornochsen unterwegs – Schritt fahren!**

Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich ein aktiver Bauernhof, sodass zu jeder Zeit (auch abends, nachts oder früh morgens) gehörnte Wesen und auch Hütehunde über den Weg laufen können, abgesehen von anderen Teilnehmern.

Auf dem gesamten Gelände (Marktstraße, Wiesen, Lager und Teilnehmerparkplatz) ist Schrittempo (20 km/h) einzuhalten! Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung (ggf. für die gesamte Gruppe). Unfälle werden der Polizei gemeldet. Hupen und rollende Discos sind untersagt.
30. Alle Teilnehmer sollten am Freitag bis 20:00 Uhr vor Ort sein, um ihren garantierten Platz zu bekommen. Späteres Erscheinen ist mit dem Veranstalter zu vereinbaren – oder im Falle einer Panne bei der Anfahrt – dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.
31. **Der gewerbsmäßige Verkauf innerhalb der Lager ist strengstens untersagt.** Im Lager dürfen keine Stände von gewerbsmäßigen Händlern, Handwerkern und Gastronomie aufgebaut und/oder betrieben werden. Zuwiderhandlungen können mit dem definitiven Ausschluss der gesamten Lagergruppe geahndet werden.
32. Im Lager darf verkauft werden:
 - a. Gegenstände, die von Mitgliedern der Lagergruppe selbst handwerklich hergestellt werden und deren Herstellung im Lager selbst dargestellt und den Besuchern vorgeführt wird.
 - b. Gegenstände aus dem persönlichen Besitz der Mitglieder der Lagergruppe (Second-Hand).
 - c. Der Verkauf von Alkohol an Besucher und Mitglieder anderer Lagergruppen ist **NICHT** erlaubt.
33. Bei Verstoß gegen die Regelungen über das Befahren des Geländes beim Auf- und Abbau und über das Parken während der Veranstaltung, erheben wir Strafgebühren vom jeweiligen Fahrer/Halter des Fahrzeugs zur Behebung des Schadens:
 - Befahren der Wiese/Parken auf den Wiesen außerhalb der zugewiesenen Entladezonen ist strikt untersagt. (Bei Verstoß: 50€ Strafgebühr).

- **Parken ist nur auf den Teilnehmer-Parkplätzen A und B gestattet. Parken entlang der Straßen ist für Aktive während der gesamten Dauer der Veranstaltung untersagt.** Es sind genügend Parkplätze vorhanden. Bei einem Verstoß kann das Ordnungsamt eine gebührenpflichtige Verwarnung von 49€ aussprechen.

Verstöße gegen die Parkordnung und das Befahren der Wiesen können im Ernstfall zum Platzverweis und verfrühtem Abbau der Gruppe oder des Standes führen.

34. Der **Abbau** der Zelte kann am Sonntag ab **18:00** beginnen. Die **Einfahrt** auf das Gelände kann in keinem Fall vor **19:30** am Sonntag beginnen.

Die Teilnahme am ‚Butschebuerger Buergfest‘ findet auf eigene Gefahr statt. Den Anweisungen der Orga und der Security ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Problemen mit einigen Punkten, unbedingt vorher schriftlich mit dem Veranstalter Kontakt aufnehmen, ansonsten die angenommenen Regularien gelten.

Mit der Bewerbung wird die Annahme der vorliegenden Ausschreibung und der Regularien stillschweigend vorausgesetzt.